

# Stufenmodell zur Neugestaltung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik ab 2028

## Einfach und wirksam zu mehr Gemeinwohl mit der Landwirtschaft (Langversion)

### Die GAP zwischen ökologischem Anspruch und Wirklichkeit

Während bei der Gründung der GAP 1962 vor allem die Ernährungssicherung Europas im Fokus stand, soll die GAP heutzutage auch dazu beitragen, umwelt- und klimapolitische Ziele der EU zu erreichen. Im Zuge dessen sind die seit den 1990er Jahren bestehenden Direktzahlungen mit jeder Reform immer stärker umweltpolitisch qualifiziert worden, zuerst über die Cross Compliance (ab 2003), das Greening (ab 2014) und mit der aktuellen Reform durch die Konditionalität (seit 2023). Doch der umwelt- und klimapolitische Anspruch der GAP spiegelt nicht die Realität wider, wie auch der Europäische Rechnungshof in seinen Berichten wiederholt bemängelt hat<sup>1</sup>. Allein in Deutschland verursacht die Landwirtschaft Schäden in Höhe von 90 Mrd. € jährlich an Gemeingütern, wie die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) zitiert. Dem gegenüber steht (nur) eine jährliche Wertschöpfung von ca. 50 Mrd. € durch landwirtschaftliche Waren<sup>2</sup>. Die Auszahlung der GAP-Milliarden an die Landwirtschaft wird auch aufgrund dieses Widerspruchs immer grundsätzlicher in Frage gestellt, denn sie ist in ihrer jetzigen Form nicht in der Lage, den immer drängenderen umwelt- und gesellschafts-politischen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Im Folgenden wird zunächst die aktuelle GAP aus deutscher Perspektive bewertet. Im zweiten Schritt wird dargestellt, welche Konsequenzen aus den Fehlern der aktuellen GAP für die Neugestaltung der europäischen Agrarförderung folgen, die Aufgaben, Ziele und Strukturprinzipien einer neuen GAP 2028. Wie dieses neue GAP-Modell ganz konkret aussehen kann, wird schließlich im dritten Schritt beschrieben. Dieses neue Modell ist dabei zunächst für die deutsche Landwirtschaft entworfen, kann aber europaweit angepasst und umgesetzt werden.

### 1. Konstruktionsfehler der GAP 2023 bis 2027

Die sogenannte „Grüne Architektur“ der GAP ab 2023 mit den drei Elementen Konditionalität, Eco-Schemes und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ist ausgesprochen komplex und wird voraussichtlich weiterhin europäische Umweltziele verfehlen<sup>3456</sup>. Für Betriebe ist sie hochgradig intransparent und sie führt sowohl bei Verwaltung als auch Betrieben zu sehr hohen bürokratischen Belastungen. Die Notwendigkeit einer Verwaltungsvereinfachung der GAP trifft daher seit Jahren auf einen breiten Konsens<sup>7</sup>. Aus der uneinheitlichen Finanzkraft und der unterschiedlichen

<sup>1</sup> z.B.: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=53892>

<sup>2</sup> BMEL 2020: Landwirtschaft verstehen, S. 4.

<sup>3</sup> Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (2020): Biodiversität und Management von Agrarlandschaften – Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig. Halle (Saale).

<sup>4</sup> Indikatoren Bericht 2019 der Bundesregierung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt: [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Naturschutz/nbs\\_indikatorenbericht\\_2019\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/nbs_indikatorenbericht_2019_bf.pdf)

<sup>5</sup> UBA (2022): Klimaschutz in der GAP 2023-2027 (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutz-in-der-gap-2023-2027>, Abruf am 18.10.2022).

<sup>6</sup> z.B.: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=53892>

<sup>7</sup> Martínez J., et al. (2019): Möglichkeiten, Ansatzpunkte und Grenzen einer Verwaltungsvereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Berichte über Landwirtschaft. Sonderheft 226, 2019.

Umsetzung von AUKM in den Bundesländern resultieren zudem relevante Wettbewerbsverzerrungen für die Betriebe. Im Detail heißt das:

### **Hohe Komplexität**

- Prämien von AUKM und für den Ökolandbau bzw. Eco-Schemes gleichen in Deutschland nur den Einkommensverlust gegenüber der konventionellen Bewirtschaftung aus – damit werden die Möglichkeiten eingeschränkt, Umweltleistungen angemessen zu honorieren (fehlende Anreizfunktion).
- Das Verbot der Doppelförderung von Umweltleistungen führt zu weitgehenden Ausschlüssen von Fördermaßnahmen bzw. sehr komplizierten Prämienberechnungen und der Notwendigkeit von Prämienabzügen bei den AUKMs.
- Jede Prämienberechnung eines Eco-Schemes bzw. einer AUKM muss als Grundlage die spezifischen Konditionalitäts-Anforderungen berücksichtigen.

### **Geringe Umweltwirkung der Eco-Schemes bei erhöhtem Verwaltungsaufwand**

- Die nur einjährige Bindungspflicht der Eco-Schemes hat eine weitaus geringere Umweltwirkung im Vergleich zur fünfjährigen Bindung der AUKM in der 2. Säule.
- Die jährliche Wechselmöglichkeit erhöht den Verwaltungsaufwand für die Bundesländer.
- Die freiwillige jährliche Maßnahmenauswahl erfolgt überwiegend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht nach ökologischen Erfordernissen.
- Geringe Wirkung auf mehrere Umweltziele

### **Heterogene Ausgestaltungen in Bund und Bundesländern:**

- Die Prämienberechnung für Eco-Schemes und für AUKM erfolgen mit unterschiedlichen Methoden.
- Maßnahmenangebote und deren Ausgestaltung im Bereich der AUKM (2. Säule) als Ergänzung zu Eco-Schemes gehen sehr weit auseinander.
- Die Kombinationsmöglichkeiten von Eco-Schemes mit AUKM in den Bundesländern sind unterschiedlich (Kombinationstabellen).

### **Negative Wirkung auf AUKM der 2. Säule:**

- Hohe Komplexität und Wechselwirkungen zwischen Konditionalität, Eco-Schemes und AUKM führen zu erhöhtem Programmierungsaufwand in den Ländern und verhindern den Ausbau gezielter spezifischer AUKM-Maßnahmen in der 2. Säule.
- Bei der Überführung bestimmter AUKM in die 1. Säule wurden Prämienhöhen (beispielsweise Eco-Scheme 2 „Vielfältige Kulturen“) deutlich gekürzt bzw. Auflagen bei gleichzeitiger Kürzung der Prämien verschärft (beispielsweise Eco-Scheme 4 „extensives Grünland“). Dies führt zu einer geringeren Akzeptanz auf Betriebsebene bzw. schränkt den potenziellen Nutzerkreis ein. Bestimmte Länder bieten inhaltsgleiche Fördermaßnahmen nun mehrjährig in der 2. Säule mit höheren Prämien an. Dies führt zu deutlichen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Bundesländern.

### **Fazit zur Grünen Architektur:**

- Die Administrierbarkeit der GAP ab 2023 hat sowohl für die Verwaltung als auch die Betriebe ein unverhältnismäßiges Maß angenommen.
- Der benötigte hohe Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der „Grünen Architektur“ führt aber nicht zu einer besseren Erreichung von Umweltzielen.
- Die Umweltwirkung wird insgesamt als gering eingeschätzt.
- Die Grüne Architektur ist in ihrer Komplexität nicht zukunftsfähig und muss grundsätzlich neu aufgesetzt werden.

## 2. Für mehr Umweltwirkung und weniger Bürokratie: **Aufgaben, Ziele und Strukturprinzipien für die Gestaltung eines neuen Fördermodells**

Aus den Konstruktionsfehlern der GAP und den negativen Folgen einer komplexen nationalen Umsetzung müssen die landwirtschaftlichen, die bisherigen flächenbezogenen Förderungen der 1. und 2. Säule nach einem neuen Modell erfolgen.

### 2.1 Die GAP ab 2028 an den Zielen der „Farm to Fork“-Strategie (F2F) und an nationalen Bio-Zielen ausrichten

Mit der Veröffentlichung des „Green Deal“<sup>8</sup> 2019 als zentrale Umwelt- und Klimastrategie der EU-Kommission hat auch die GAP einen strategischen Überbau bekommen. Landwirtschaft ist mit der Teilstrategie „Farm to Fork (F2F)“<sup>9</sup> Kern des „Green Deals“. Grundlage für ein neues GAP-Modell sind die in der F2F-Strategie genannten Leitziele, deren Umsetzung und Zielerreichung auch für weitere EU-Ziele wie die EU-Biodiversitätsstrategie, aber auch für verbindliche EU-Gesetzgebungen wie die Wasserrahmen- oder die Nitratrichtlinie von zentraler Bedeutung sind:

- Bis 2030 den Einsatz von und das Risiko durch chemische Pestizide insgesamt um 50 % und den Einsatz von Pestiziden mit höherem Risiko um 50 % zu verringern
- Reduzierung der Nährstoffverluste um mindestens 50 %, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, dass es zu keiner Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit kommt. Dadurch wird der Einsatz von Düngemitteln bis 2030 um mindestens 20 % reduziert.
- Ökologische Bewirtschaftung von 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2030
- Verringerung der Gesamtverkäufe von antimikrobiellen Mitteln für Nutztiere und Aquakultur in der EU um 50 % bis 2030

Diese EU-Ziele stellen eine wichtige Grundlage bei der konkreten Ausgestaltung des GAP-Modells ab 2028 dar. Berücksichtigt werden aber auch zentrale nationale Ziele wie der Ausbau der ökologisch bewirtschafteten Fläche auf 30 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2030 oder Öko-Flächenziele der Bundesländer, die teilweise sogar über das Ziel der Bundesregierung hinausgehen.

### 2.2 Die GAP systemisch aufbauen und damit wirkungsvoller machen

<sup>8</sup> EC 2022: Europäischer Grüner Deal ([https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de), Zugriff am 13.05.2022).

<sup>9</sup> EC 2022: Farm to Fork Strategy ([https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy\\_de](https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy_de)), Zugriff am 13.05.2022).

In der bisherigen GAP gibt es im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen grundsätzlich zwei Maßnahmentypen: Einzelflächenbezogene Maßnahmen wie Blühflächen oder betriebszweigbezogene wie etwa vielfältige Fruchtfolgen. Zunehmend wird deutlich, dass spezifische Einzelmaßnahmen den großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht gerecht werden, da sie eine zu geringe synergistische Wirkung auf verschiedene Umweltziele erreichen. Zudem fehlt eine ausreichende Breitenwirkung in der Fläche. Ein guter, weit gefasster Indikator könnte etwa die in der F2F-Strategie vorgeschlagene Halbierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der EU bis 2030 sein. In der Praxis umsetzbar wird ein Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel jedoch erst, wenn weitere Kulturmaßnahmen wie die Fruchtfolge, Düngung und Sortenwahl angepasst werden. Kurz: es muss das gesamte Anbausystem angepasst werden, und zwar über mehrere Jahre hinweg. Ganz im Gegensatz zum gegenwärtigen System der GAP, das kaum synergetische Wirkungen zwischen verschiedenen Umweltmaßnahmen erzielt und somit vor dem Hintergrund der Ziele der Europäischen Union ineffizient ist<sup>10 11 12</sup>. Anders als das heutige Förderinstrumentarium isolierter Einzelmaßnahmen wie Eco-Schemes und AUKM bietet der Ökolandbau die Möglichkeit, synergistische Umwelt- und Klimaschutzziele wesentlich effektiver zu erreichen. Diese systemischen Vorteile des Öko-Landbaus hinsichtlich seiner Umweltleistungen wurden 2019 in einer Studie des Thünen Instituts klar herausgearbeitet<sup>13</sup>. Ein über den ökologischen Landbau hinaus gedachter Systemansatz für die gesamte Landwirtschaft kann also helfen, Umwelt- und Klimaschutzziele, wesentlich effektiver zu erreichen.

### 2.3 Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen

Im Kern der künftigen GAP muss neben dem Systemansatz das Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ stehen. Mit dem neuen GAP-Modell soll deshalb der gesamte landwirtschaftliche Betrieb angesprochen werden. Das ist auch deshalb sinnvoll, da der landwirtschaftliche Betrieb eine Wirtschaftseinheit darstellt, dessen Inhaber mit dem Ziel der Nutzenmaximierung wirtschaftet und sein System idealerweise optimal an den gegebenen Ressourcen ausrichtet. Demnach müssen Klima-, Ressourcen- und Artenschutz bei gleichzeitig ausreichender Lebensmittelproduktion gewährleistet werden. Die Lebensmittelproduktion stellt individuell käufliche Güter her, deren Produktion auf dem Markt entlohnt wird. Für öffentliche Güter wie sauberes Wasser, Artenvielfalt und Klimaschutz gibt es keinen Markt. Die Bereitstellung dieser Güter muss deshalb von der Gesellschaft entlohnt werden und es müssen finanzielle Anreize geschaffen werden, damit diese öffentlichen Leistungen erbracht werden.

### 2.4 Vereinfachung für Betriebe und Verwaltung

<sup>10</sup> Pe'er, G., Bonn, A., Bruelheide, H., Dieker, P., Eisenhauer, N., Feindt, P. H., Hagedorn, G., Hansjürgens, B., Herzon, I., Lomba, A., Marquard, E., Moreira, F., Nitsch, H., Oppermann, R., Perino, A., Röder, N., Schleyer, C., Schindler, S., Wolf, C., Zinngrebe, Y., Lakner, S., 2020. Action needed for the EU Common Agricultural Policy to address sustainability challenges, People and Nature.

<sup>11</sup> Peter H. Feindt, Christine Krämer, Andrea Früh-Müller, Alois Heißenhuber, Claudia Pahl-Wostl, Kai P. Purnhagen, Fabian Thomas, Caroline van Bers, Volkmar Wolters (2019) Ein neuer Gesellschaftsvertrag für eine nachhaltige Landwirtschaft. Wege zu einer integrativen Politik für den Agrarsektor.

<sup>12</sup> Norbert Röder, Andrea Ackermann, Sarah Baum, Maren Birkenstock, Marcel Dehler\*, Sandra Ledermüller, Sebastian Rudolph, Thomas Schmidt Thünen-Institut für Ländliche Räume, (2019) Evaluierung der GAP-Reform aus Sicht des Umweltschutzes – GAPEval.

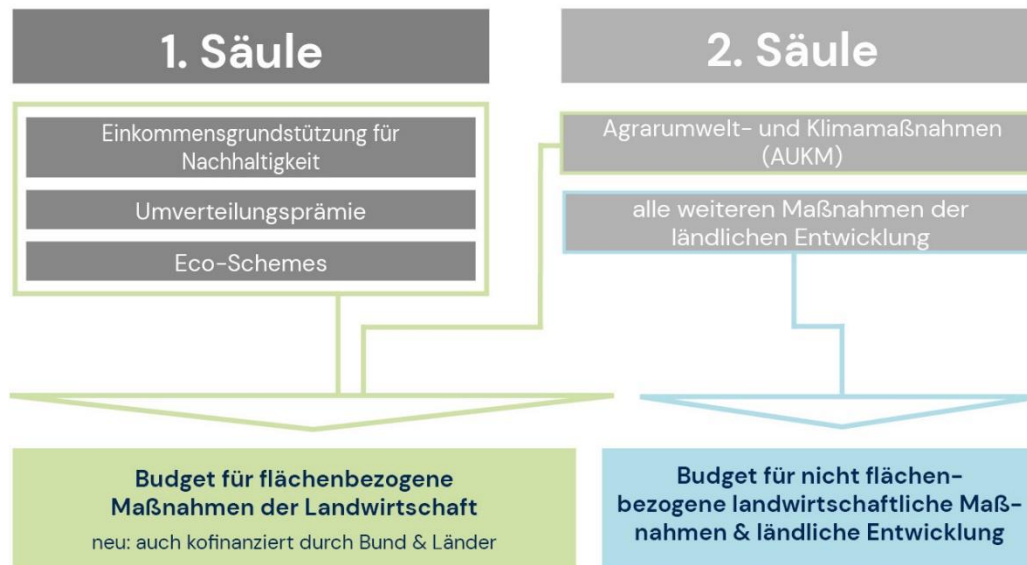
<sup>13</sup> Sanders / Heß (Hrsg.), 2019: Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Thünen Report 65.

Die GAP kann nur erfolgreich sein, wenn Betriebe und Verwaltung sie auch umsetzen können. Ziele eines neuen GAP-Modells müssen daher sein:

- Die Komplexität der Förderangebote und deren vielfältige Verknüpfungen deutlich zu reduzieren
- Für Betriebe ein transparentes und überschaubares Förderangebot schaffen, welches Planungssicherheit für die gesamte Förderperiode bietet
- Durch ein schwerpunktmäßig bundesweit einheitliches Förderangebot die Wettbewerbsverzerrungen für Betriebe reduzieren
- Entlastung der Länderverwaltungen von der Programmierung bestimmter AUKM (bundesweites Angebot) und damit Potential zum Ausbau und zur Verbesserung länderspezifischer Maßnahmen schaffen
- Die Honorierung der ökologischen Leistungen sollte sich an der Erreichung der Ziele der F2F-Strategie ausrichten), statt an der bisherigen Prämienberechnung über Einkommensausgleich. Über eine attraktive Honorierung von ökologischen Leistungen würde so auch eine Einkommenswirkung erzielt.

## 2.5. Budget- und Planungsräume für die Transformation schaffen

- Im neuen Transformationsmodell wird es eine Zusammenführung aller flächenbezogenen Direktzahlungen der aktuellen 1. Säule (Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit, Eco-Schemes) mit den AUKM der jetzigen 2. Säule geben, um einen gemeinsamen Budget- und Planungsraum für flächenbezogene Umweltleistungen zu schaffen. (siehe Grafik 1)
- In Verantwortung der Bundesländer gibt es weiterhin ein Budget für alle nicht flächenbezogenen landwirtschaftlichen Maßnahmen und die ländliche Entwicklung. Dies umfasst weiterhin ein breites Maßnahmenset von Investitionsförderung bis Dorferneuerung. Hierunter zählt beispielsweise auch der Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten.
- Die bisher praktizierten Finanzierungsinstrumente (EU-, Bund- und Länderbudgets etc.) sollen weiterhin genutzt werden.
  - Für das „Hauptbudget“ der **flächenbezogenen Zahlungen** ist zukünftig auch eine niederschwellige Kofinanzierung des Bundes und der Länder vorzusehen (GAK-Mittel, Länderbudgets für AUKM).
  - Für **nicht flächenbezogene landwirtschaftliche Maßnahmen & ländliche Entwicklung** ist (wie bisher) ein höherer Kofinanzierungssatz von Bund und Ländern notwendig.



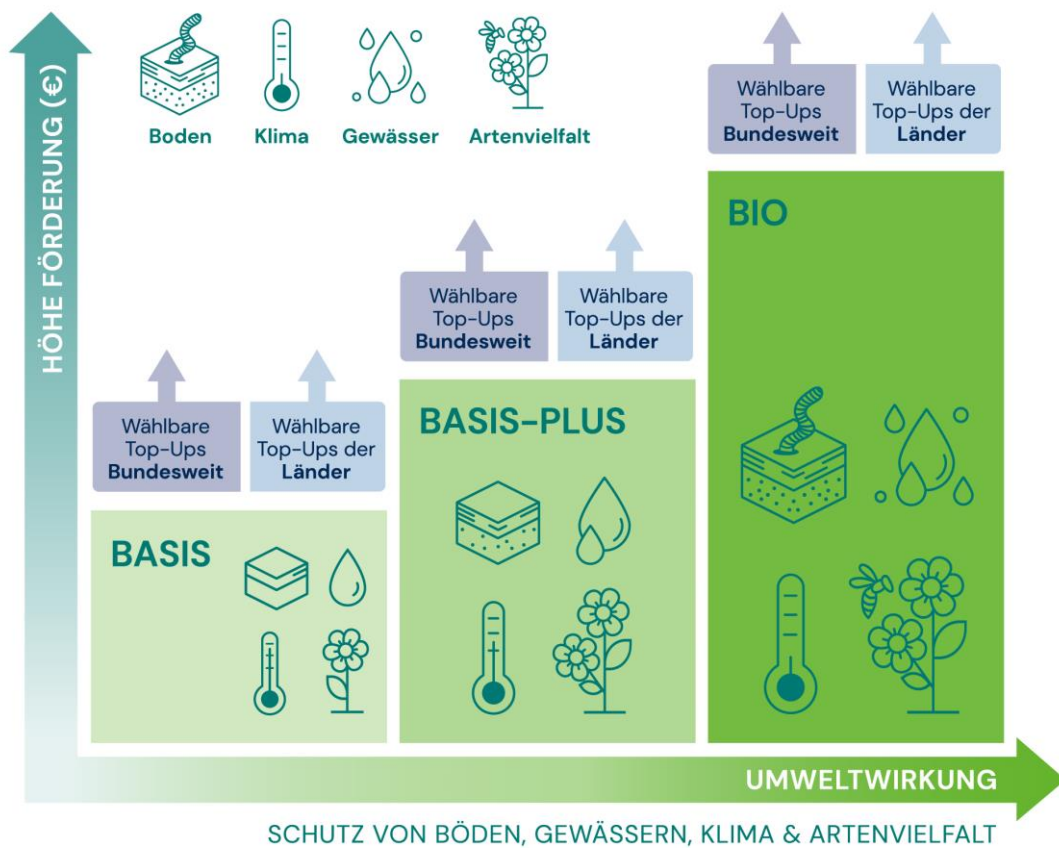
Grafik 1: Schematische Überführung der aktuellen GAP in das GAP-Modell ab 2028

### 3. Ein systemisches Stufenmodell für die Transformation: Vorschlag für eine neue GAP ab 2028

Im Folgenden wird die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Modells beschrieben:

- Die künftige GAP fußt auf drei mehrjährigen Förderstufen (Basis, Basis Plus und Bio [Gesamtbetriebsumstellung nach EU-Öko-VO]), welche durch bundesweite und länderspezifische Zusatzmaßnahmen (Top-ups) ergänzt werden (siehe Grafik 2).
- Die Anforderung der Förderstufen adressieren ein unterschiedliches Niveau des Grundschutzes der Ressourcen Wasser, Boden, Luft/Klima (THG, NH<sub>3</sub>) und Biodiversität über eindeutige Regelungen für die Bereiche Pflanzenschutz, Düngung, Viehbesatz, Fruchtfolge und Leguminoseneinsatz (im Ackerbau), siehe Tabelle 1.
- Die ökologischen Leistungen werden mit jeder Förderstufe anspruchsvoller und entsprechend höher honoriert.
- Die Betriebe können zu jeder Leistungsstufe betriebsindividuell Top-ups wählen. Es wird zwischen bundesweit und länderspezifisch angebotenen Maßnahmen unterschieden. Beispiele für bundesweite Maßnahmen sind unter der Überschrift „Bundes- und Ländertop-ups“ aufgeführt.
- Die Fördermaßnahmen der drei Leistungsstufen müssen mehrjährig (analog zu den aktuellen 5-Jahres-Verpflichtungen der AUKMs) über den gesamten Verpflichtungszeitraum erbracht werden. Dies gilt in der Regel auch für die Einzelmaßnahmen der bundesweiten bzw. länderspezifischen Top-ups.
- Ein Aufstieg in eine höhere Stufe ist innerhalb der Förderperiode jedes Antragsjahrs möglich, ein Abstieg nicht.
- Nur Betriebe, die die Anforderungen einer der drei Stufen (mindestens Basis) erfüllen, bekommen finanzielle Unterstützung aus der GAP.

- Agrarstrukturelle Unterstützung: Betriebe bekommen für die ersten 50 Hektare mehr Geld pro Stufe durch die Anwendung eines Faktors (bspw.: 1,3) pro Hektar.
- Unterstützung für „benachteiligte Gebiete“: Betriebe, die auf Ungunststandorten wirtschaften, bekommen mehr Geld pro Stufe durch die Anwendung eines Faktors pro Hektar



© BÖLW, 2023

Grafik 2: Stufen der Transformation - Modell zur Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Förderung

## Anforderungen an die Stufen der Transformation

Schutz von Wasser, Boden, Klima und Biodiversität

Kriterien	Basis	Basis-Plus	Bio (nach EU-Öko-VO)
Systemanforderung			Gesamtbetriebsumstellung
<b>Ackerfläche</b>			
Verzicht chem.-synth. Pflanzenschutz	min. 10 %	min. 50 %	EU-Öko-VO
Verzicht Totalherbizide	100 %	100 %	
Vielfältige Fruchtfolgen	3-gliedrig	4-gliedrig	
Leguminosen-Anteil	min. 10 %	min. 15 %	
Verzicht mineralischer Stickstoff-Dünger	min. 25 %	min. 50 %	
<b>Dauerkulturfläche</b>			
Verzicht chem.-synth. Pflanzenschutz	0 %	min 20 %	EU-Öko-VO
Verzicht Totalherbizide	100 %	100 %	
Verzicht mineralischer Stickstoff-Dünger	min. 25 %	min. 50 %	
<b>Grünlandfläche</b>			
Verzicht chem.-synth. Pflanzenschutz	100 % (Herbizide)	100 %	EU-Öko-VO
Verzicht mineralischer Stickstoff-Dünger	min. 50 %	min. 80 %	
<b>Flächengebundene Tierhaltung</b>			
Anzahl (GV/ha)	max. 2,5	max. 2,0	max. 2,0

Tabelle 1: Anforderung an die Stufen der Transformation:  
 Schutz von Boden, Gewässer, Klima und Biodiversität



## **Bundes- und Länder-top-ups**

Zusätzlich zu den Grundanforderungen (siehe Tabelle 1), beinhaltet das Transformationsmodell die Möglichkeit, verschiedene zusätzlich wirksame Umweltmaßnahmen auf Bundes- und Länderebene zu wählen. Bundes-top-ups werden bundesweit einheitlich angeboten. Länder-top-ups bieten sich in den Bereichen an, in denen regionalspezifische Standortbedingungen nicht ausreichend durch Bundes-top-ups berücksichtigt werden<sup>14</sup>.

### **Beispiele für Bundestop-ups:**

- Förderung für Junglandwirte und -wirtinnen
- Förderung für Existenzgründer- und gründerinnen
- Agroforst
- Hoftorbilanz (besonders niedrige N und P Salden)
- Extensiver Viehbesatz (0,3 - 1,4 GV)
- Kleinteilige Bewirtschaftung
- Fruchtfolge zum Humuserhalt und -aufbau (hohe Anteile Klee- und Luzernegras)
- Artenreiches und extensives Grünland (Kennarten u.a.)
- Weidehaltung
- Nichtproduktive Flächen und Altgrasstreifen
- Reduzierter Bodendruck (bei Landmaschinen)
- Sommergetreide
- Hecken

### **Beispiele für Ländertop-ups:**

- Regionale Kennarten und Schnittzeitpunkt auf Grünland
- Spezifische Artenschutzprogramme
- Insektenschonende Mahd
- Förderung von regional angepassten Blüh- und Wildmischungen

## **Ordnungsrecht und bisherige Konditionalität**

Um zukünftig GAP-Gelder zu erhalten, gelten ab der Stufe „Basis“ neue ambitionierte Anforderungen. Es könnte sein, dass zukünftig mehr Betriebe auf diese Zahlungen verzichten werden, beispielsweise aufgrund von guten Bedingungen am Markt. Parallel zur Weiterentwicklung der GAP muss daher dem Ordnungsrecht und dessen Verknüpfungen mit der GAP eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei ist zukünftig eine „Entflechtung“ von Ordnungsrecht und GAP anzustreben.

---

<sup>14</sup> Maßnahmen zur Moorwiedervernässung werden durch andere Programme finanziert (bspw. Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)).

- Für Betriebe, die aus der GAP-Förderung aussteigen, müssen Mindeststandards (Ordnungsrecht EU, Bund, Länder) gelten, die in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch ein geeigneter Kontroll- und Sanktionsrahmen zu entwickeln.<sup>15</sup> Denn nur über gesetzliche Regelungen können wesentliche Grundanforderungen für alle Betriebe sichergestellt werden.
- Zukünftig wird es keine Verknüpfung der gesetzlichen Anforderungen (Grundanforderungen an die Betriebsführung - GAB) mit der GAP-Förderung mehr geben.
- Die weiteren Anforderungen der Konditionalität (GLÖZ) in der aktuellen GAP müssen auf ihre Umweltwirkung hin überprüft und zukünftig in geeignete Umsetzungsinstrumente überführt werden:
  1. Überführung ins Ordnungsrecht
  2. Überführung als Anforderung in die drei Stufen
  3. Überführung in Fördermodell als Top-ups

Stand: 08.06.2023

---

<sup>15</sup> Dieses Papier adressiert die Inhalte eines GAP-Modells nach 2027. Die Standards und der Umgang mit Betrieben, die nicht Teil des GAP-Modells sein werden, ist nicht Teil dieses Papiers.